



Dezernat OB/Stabsstelle  
Klima

29.01.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Muddemann

Telefon: 492-7157

MuddemannV@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag A-R/0044/2023 - "Urbane Bepflanzung macht Münster klimaresilient und wassersensibel - Aktionsprogramm Teil 1" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt

Beratungsfolge

18.02.2025 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht zu dem gemeinsamen Antrag A-R/0044/2023 - Urbane Bepflanzung macht Münster klimaresilient und wassersensibel - der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt zur Kenntnis.
2. Der Antrag A-R/0044/2023 - Urbane Bepflanzung macht Münster klimaresilient und wassersensibel – sowie Beschlusspunkt Nr. 4 der Vorlage V/0531/2020 sind mit der enthaltenen Aufstellung möglicher Instrumente für eine Stadtdurchgrünung aufgegriffen und erledigt.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

## **Begründung:**

### Anlass

Im gemeinsamen **Antrag A-R/0044/2023** (s. Anlage 1) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt im Rat der Stadt Münster – „**Urbane Bepflanzung macht Münster klimaresilient und wassersensibel – Aktionsprogramm Teil I**“ - wird angeregt die bisherigen Maßnahmen zur Klimaanpassung im Bestand aufgrund der Extremwetterereignisse als Folge des zunehmenden Klimawandels zu beschleunigen und ambitionierter umzusetzen. „Dabei soll ein

Fokus daraufgelegt werden, die Bevölkerung besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und die Stadt hydrologisch nach dem Konzept der Schwammstadt auszurichten“, so der Antrag.

Der Umbau der gebauten Stadt bedarf auch nach Einschätzung der Verwaltung besonderer Anstrengungen (s. dazu auch V/0329/2022). Die veränderten klimatischen Verhältnisse im Münsterland und auch in Münster erfordern Anpassungen im öffentlichen Raum, an öffentlichen Gebäuden aber auch von Gebäuden und Grundstücken von Privateigentümerinnen und -eigentümern. Die notwendigen Änderungen betreffen Infrastruktur und Gebäude sowie den Erhalt und die Anpassung von grünen Elementen (wie z.B. Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, Grünflächen, Gärten, Gehölze und Stauden), aber auch einen anderen Umgang mit dem Niederschlagswasser. Dies kann nur mit entsprechenden Personal- und Finanzressourcen gelingen.

Die Antworten und Informationen zum Antrag wurden durch die zuständigen Aufgabenbereiche, des Amts für Immobilienmanagement, des Gesundheits- und Veterinäramts, des Stadtplanungsamts, des Amts für Mobilität und Tiefbau, des Amts für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, sowie Münster Marketing und der Stabsstelle Klima (Federführung) gegeben. Die Verwaltung unterstützt insgesamt die Anregungen und Hinweise des Antrags, diese ergänzen einige der Maßnahmen des Handlungskonzeptes Klimaanpassung 2030. In 2025 beabsichtigt die Verwaltung die Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Klimaanpassung und wird die Inhalte entsprechend integrieren sowie ggf. Maßnahmen neu priorisieren.

Zu den Anregungen im Einzelnen:

#### **Zu 1)**

„Der Rat bekräftigt, dass fortan verstärkt städtebauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, welche die Stadt stärker vor Extremwetterereignissen schützt. Dabei soll ein Fokus daraufgelegt werden, die Bevölkerung besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und die Stadt hydrologisch nach dem Konzept der Schwammstadt auszurichten. Ferner stellt der Rat fest, dass zu wirksamen Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt zunehmend ambitionierte Maßnahmen im Bestand umgesetzt werden müssen.“

Die Umsetzung der bereits erfolgreich in den Bebauungsplanprozess eingebrachten und systematisch angewandten Prinzipien und Strategien zur Förderung der Stadtbegrünung und der wassersensiblen Stadtentwicklung ist inhaltlich im Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung verortet, der mit Vorlage V/0123/2023 den Gremien vorgestellt wurde. Der Leitfaden wird im Rahmen des Bauleitplanungsprozesses sämtlichen Planungen zugrunde gelegt und von der Verwaltung systematisch angewandt. Aktuell wird der Leitfaden zu einem interaktiven Planungstool „Klimagerechte Stadtentwicklung Münster“ weiterentwickelt.

Das Konzept der Schwammstadt bzw. eine wasserbewusste Entwicklung wird bereits intensiv in die Schritte der Bauleitplanung integriert. Die Förderung einer wasserbewussten Planung wird in den städtebaulichen Entwürfen seitens der Fachverwaltung gefordert und stetig umgesetzt. Diese Anforderungen beinhalten den Nachweis eines naturnahen Wasserhaushaltes und die städtebauliche Integration von Schwammstadtelementen auf Basis eines Entwässerungskonzeptes. Dieser integrale Ansatz wird bereits seit einigen Jahren seitens der Stadt Münster umgesetzt und wird stetig fachlich und rechtlich angepasst. Gebautes Beispiel ist die wassersensible Ausgestaltung der Infrastrukturen im Oxford-Quartier. Auf unterschiedlichen Ebenen der Gesetzgebung (EU, Land etc.) werden die Ziele der Klimaanpassung implementiert. Die Umsetzung bis hin in die Satzungen und technischen Regelwerken bedarf jedoch noch Zeit. Bis zur Umsetzung werden seitens der Stadt alle bereits bestehenden Möglichkeiten genutzt wasserbewusste Planungen umzusetzen. Ziel des Nachweises des Wasserhaushaltes ist es, die Ressource Niederschlagswasser im Gebiet zu speichern, die Verdunstung zu erhöhen und der Bildung von Hitzeinseln durch zusätzliche Versiegelung entgegenzuwirken. Des Weiteren werden im Zuge der städtebaulichen Konzepte Starkregenanalysen durchgeführt, um gesicherte Notwasserwege in der Bauleitplanung bzw. den Plangebietten auszuweisen.

Auch im Bestand werden zahlreiche Aktivitäten unternommen, um die Quartiere und Stadtteile gegenüber Klimaänderungen robuster aufzustellen. So werden bei Nachverdichtungen Einleitungsbeschränkungen ausgesprochen, sodass das Niederschlagswasser auch auf privaten Flächen zurückgehalten wird. Gleiches gilt bei städtischen Nachverdichtungen (z.B. Schulerweiterungen etc.). Auch hier wird von der Verwaltung der naturnahe Wasserhaushalt berechnet und den Planenden im Amt für Immobilienmanagement oder dem Stadtplanungsamt als Zielgröße übermittelt. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Smart City das Projekt Smart Water umgesetzt. Ziel dieses Projektes ist es am Beispiel Mauritz Ost einen „digitalen Wasserzwilling“ mit den Wasserhaushaltsgrößen Niederschlag, Verdunstung, Grundwasserneubildung und Abfluss aufzubauen. Perspektivisch soll dieses Modell zur Umweltbildung und zur Kommunikation mit Bewohner\*innen dienen. Ziel ist, in Kooperation mit Schulen, Kitas und Anwohnenden das Thema Klimaanpassung und Wasser in das Bewusstsein zu rücken. Der digitale Zwilling soll die positiven Effekte von Entsiegelungen, Gründächern, Fassadenbegrünungen etc. auf das Kleinklima bzw. deren Verdunstungsleistung und der hydraulischen Belastung der Kanalisation anschaulich darstellen und so Anreize zur Umsetzung geben. Nach dem Projekt soll dies auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden.

Parallel dazu wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kommunikation ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Ausgehend von den entwässerungstechnischen Baumaßnahmen soll das Thema Wasser im Bewusstsein der Anwohner gestärkt werden, um die Notwendigkeit von Baumaßnahmen und ggf. auch großen Investitionen bewusst zu machen.

## Zu 2)

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektion von zukünftigen Hitzeinseln fortzuschreiben und möglichst detailliert zu gestalten. Daraus sollen stark hitzegefährdete Straßenzüge, Wohnblöcke und Stadtviertel identifiziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in Verbindung mit dem Hitzeaktionsplan geeignete Maßnahmen zur Klimaanpassung vorzunehmen.“

Mit der Erarbeitung der **Stadtklimaanalyse** (SKA) inklusive einer Planungshinweiskarte hat die Verwaltung im August 2023 die Fortschreibung der klimaökologischen Informationen für das Stadtgebiet begonnen. Die Projektionen in die Zukunft sind ein bedeutender Inhalt des Auftrages. Ergebnisse unter anderem in Form einer Planungshinweiskarte werden voraussichtlich im März 2025 vorliegen. Die aktuell stark hitzegefährdeten Straßenzüge, Wohnblöcke und Stadtviertel werden identifiziert und eine Vulnerabilitätsanalyse vorgenommen. Auf dieser Basis können in Verbindung mit dem Hitzeaktionsplan und weiteren Maßnahmenplanungen anderer Aufgabenbereiche, z.B. der Fachstelle Stadtbäume im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, geeignete Maßnahmenplanungen von der Verwaltung aufgenommen werden. Die Verwaltung wird zu den Ergebnissen der Klimaanalyse im II Quartal 2025 in den politischen Gremien berichten.

Das **Smart City Fokusprojekt „Stadt Temperatur“** (Vorher: Kleine Kiste, große Wirkung) liefert in der ersten Realisierungsstufe mit seinen über 30 Messstandorten Temperaturdaten in Echtzeit mit denen auch Vorhersagen für Altenheime und Kitas ermöglicht werden sollen. Der Aufbau und die Inbetriebnahme des Messnetzes wurden im Oktober 2024 umgesetzt, zurzeit wird die Dateninfrastruktur sowie die Online-Darstellung der Messungen vorbereitet. In einer weiteren Realisierungsstufe soll Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden mit Hilfe einfacher Sensoren die Umweltdaten der über 30 Messstandorte zu ergänzen. Dazu wird aktuell ein Konzept erarbeitet, wie Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden können.

Die Stadt Münster hat im Herbst 2023 einen umfassenden und nachhaltigen Beteiligungsprozess zur zielgruppenspezifischen Entwicklung von zwölf Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention im Umgang mit Hitzeperioden durchgeführt und im **Hitzeaktionsplan** dokumentiert und damit die Basis für eine Anpassung an die zunehmend auftretenden Hitzeereignisse gelegt. Es wurden die drei folgenden Zielgruppen identifiziert, für die zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickelt wurden: Ältere Menschen, Kinder und Schwangere sowie Menschen in besonderen Lebenslagen (Wohnungslose, Menschen mit Behinderungen, chronischen physischen oder psychischen Erkrankungen, Menschen mit einem geringen sozioökonomischen Status, sozial isolierte Menschen).

All diese Maßnahmen zielen darauf ab, die besonders von Hitze betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie die allgemeine Bevölkerung in der Stadt Münster präventiv und reaktiv über die mit Hitze verbundenen Risiken sowie Anpassungsmaßnahmen zu informieren (Risikokommunikation), den bei Hitzeereignissen auftretenden gesundheitlichen Risiken bestmöglich entgegenzuwirken (Bewältigung von Akutereignissen) und die Stadt insgesamt auf zunehmend häufiger und intensiver auftretende Hitzeereignisse einzustellen (langfristige Anpassung).

Der Hitzeaktionsplan wurde im September 2024 veröffentlicht (siehe Anlage 2 zur Berichtsvorlage V/0480/2024 [Hitzeaktionsplan für Münster](#)) und ist als dynamisches Instrument zu verstehen, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse sollen hier einfließen.

### Zu 3)

„Die Verwaltung entwickelt zeitnah einen Vorschlag, wie analog zur Vorlage V/0531/2020 die Festsetzung einer Quote von Fassadenbegrünungen in Bebauungsplänen realisiert werden kann und übernimmt diese nach Gremienbeschluss bei der Fortschreibung des Leitfadens zur klimagerechten Bauleitplanung.“

Ein wichtiges Handlungsfeld zur Klimaanpassung und auch zum Klimaschutz ist die Durchgrünung der neuen Wohn- und Gewerbebereiche sowie sonstiger Baugebiete (Schulen, Hochschulbereiche etc.). Aufgrund der angestrebten Dichteziele und der hohen Grundstückspreise sind die Baugrundstücke inzwischen aber sehr klein und es werden in der Regel Mehrfamilienhäuser errichtet. Es gibt nur noch wenige unbefestigte Flächen, die begrünt werden könnten. Große Gartengrundstücke, wie in den Bestandsgebieten, stehen häufig nicht mehr zur Verfügung.

Es muss daher versucht werden, in dem neuen Wohngebiet öffentliches Grün (Straßenbäume, Grünanlagen) zu schaffen. Außerdem muss versucht werden, auf oder an den neuen Gebäuden Bepflanzungen zu realisieren. Eine große Anzahl kleinerer Begrünungen kann zu einer Verminderung der thermischen Belastungen im Sommer (keine Wärmeinseln) und zu einer besseren Aufenthaltsqualität beitragen. Die Dach- und Fassadenbegrünungen verbessern dabei vor allem die mikroklimatischen Verhältnisse an den Gebäuden selbst, Fernwirkungen im weiteren Umfeld können sie nicht erzeugen.

Der Hauptausschuss hat am 10.02.2021 im Rahmen der Vorlage V/0531/2020 u. a. beschlossen, bei neuen Bebauungsplänen in die Festsetzungen grundsätzlich eine Verpflichtung zur Begrünung von flachen bzw. flachgeneigten Dächern aufzunehmen.

Auch die Wände von Gebäuden bieten einen Raum für zusätzliche Vegetation in den neuen Baugebieten. In zahlreichen Bebauungsplänen sind inzwischen Festsetzungen zur Fassadenbegrünung erfolgt. Hier zwei Festsetzungsbeispiele:

- Zusammenhängende Außenwandflächen ohne Öffnungen ab einer Größe von 30m<sup>2</sup> sind zu 100% und Außenwände von Parkhäusern sind zu mindestens 50% mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen. Dies gilt auch für Wandflächen, die nicht in einer Ebene verlaufen. (B-Plan Nr. 611: Westlich Albersloher Weg / Nördlich Willy-Brandt-Weg).
- Bei Errichtung von Neubauten ist je 30 m<sup>2</sup> tür-/fensterloser Fläche von Außenfassaden mindestens eine Kletterpflanze (selbstklimmend, rankend oder schlingend, z. B. Efeu, Kletterhortensie, Wilder Wein, Pfeifenwinde) als Begrünung zu pflanzen und dauerhaft fachgerecht zu pflegen. Für nichtklimmende Pflanzen ist eine Rankhilfe vorzusehen. Je Kletterpflanze ist eine Pflanzfläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> herzustellen. (B-Plan Nr. 404, 2. Änderung: Loddenheide – Gustav-Stresemann-Weg)

Anders als bei der Begrünung von Dächern gibt es bei der Fassadenbegrünung aber mehr Aspekte, die einer Verpflichtung über die Festsetzungen in einem Bebauungsplan entgegenstehen können. Daher sollte auf eine generelle Festsetzungspflicht verzichtet werden.

### ***Welche Vorteile hat die Begründung einer Fassade?***

Eine begrünte Gebäudefassade kann sowohl für die Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen als auch zur Verringerung der Treibhausgasemissionen einen Beitrag leisten.

Eine begrünte Fassade hat u. a. folgende Vorteile:

- Verbesserung der Wärmedämmung des Gebäudes durch Luftpolsterbildung
- Schutz der Fassade vor starker Temperatur-, UV- und Schlagregenbeanspruchung
- Feuchteproduktion durch Verdunstung (Kühleffekt im Sommer)
- Schaffung eines Lebensraums für Vögel und Insekten

Die Begrünung von Fassaden erfolgt allerdings in der Regel nicht ausschließlich aus klimatischen und bauphysikalischen Gründen, sondern auch aus stadtgestalterischen. So lassen sich Parkhäuser und große Gewerbehallen durch Begrünungsmaßnahmen erheblich aufwerten. Gleichzeitig sind begrünte Fassaden ein natürlicher Schutz gegen Graffiti und Schmierereien.

### ***Kann in einem Bebauungsplan die Fassadenbegrünung verpflichtend vorgeschrieben werden?***

Klimaschutz und Klimaanpassung sind im Rahmen der Bauleitplanung wichtige Ziele (siehe § 1 Abs. 5 BauGB). Daher bietet das Baugesetzbuch zahlreiche Festsetzungsmöglichkeiten (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB). Auch die Pflicht zur Begrünung einer Fassade kann daher grundsätzlich festgesetzt werden. Bei der Festsetzung ist zu berücksichtigen, dass mit einer Fassadenbegrünung in der Regel Mehrkosten für Bau und Unterhaltung verbunden sind. Auf der anderen Seite können andere Kosten ggf. eingespart werden, z. B. für Beschattungsanlagen oder Klimaanlage.

Der aktuelle Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung Münster (s. [V/0123/2023](#)) sieht unter 5.6 „Klimangepasste Gestaltung von Fassaden und Flächen“ vor, dass das Verbot von Schottergärten und die Begrünung der Dachflächen grundsätzlich festgesetzt werden muss (Kategorie verbindlich). Die Fassadenbegrünung ist dort aktuell noch als „ambitionierte“ Maßnahmen beschrieben. Im Rahmen der Überarbeitung des Leitfadens wird die Fassadenbegrünung zukünftig in die Kategorie „anzustreben“ aufgenommen. Die Festsetzung der Fassadenbegrünung wird danach immer geprüft. Nur wenn sachliche Gründe gegen die Verpflichtung sprechen, erfolgt keine Festsetzung.

### ***Was spricht gegen eine generelle Festsetzung zur Fassadenbegrünung in allen Bebauungsplänen?***

Anders als bei der Begrünung von Dächern gibt es bei der Fassadenbegrünung mehr Aspekte, die einer Verpflichtung über die Festsetzungen in einem Bebauungsplan entgegenstehen können:

- Besonders bei Wohngebäuden ist aus Brandschutzgründen eine Fassadenbegrünung nicht oder nur mit Einschränkungen zulässig. Auf der Basis der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes „Brandschutz großflächig begrünter Fassaden“ erarbeitet die Feuerwehr Münster aktuell hierzu einen Leitfaden.
- Die Wandflächen müssen für eine Begrünung geeignet sein. Ideal sind große Flächen, in denen es keine Fensteröffnungen gibt, wie beispielsweise Gewerbehallen oder Parkhäuser. Für solche Objekte werden auch bereits in die Bebauungspläne entsprechende Festsetzungen aufgenommen (s. o.). Bei Doppelhaushälften oder Reihenhäusern gibt es dagegen häufig keine großen freien Wandflächen, die für eine Begrünung geeignet wären. Dort könnten Teile der Fassade oder beispielsweise Nebengebäude mit geeigneten Pflanzen begrünt werden.

**Zu 4.)**

„Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt, in einem Bericht mögliche Instrumente aufzuzeigen, wie eine Stadtdurchgrünung auch im Bestand realisiert werden kann. Als Anregung soll die Gestaltungssatzung Freiraum und Klima der Stadt Frankfurt am Main genutzt werden.“

Der Bericht zu möglichen Instrumenten, wie eine Stadtdurchgrünung im Bestand auf öffentlichen und vor allem auch auf privaten Flächen realisiert bzw. unterstützt werden kann, wird in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht (Tab. 1) dargestellt.

Die Übersicht benennt vorhandene Instrumente (grün), in Teilbereichen angewandte Instrumente (blau) und das mögliche Instrument der Freiflächensatzung (gelb). Dabei werden weitergehende Hinweise und Informationen aufgeführt, die mit dem Instrument verbunden sind bzw. sein können. Zu unterscheiden ist ferner nach Maßnahmen im öffentlichen und privaten Raum.

**Tab. 1 – Übersicht der möglichen Instrumente für eine Stadtdurchgrünung (Stand: 13.12.2024)**

| <b>Instrument</b>   | <b>Beabsichtigte Wirkung</b>  | <b>Hinweise/Informationen</b>  |
|---|---|--|
| Bebauungspläne: Beschluss zur Begrünung von Vorgärten und Flachdächern in Bauungsplänen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot von Schottergärten in neuen Bauungsplänen</li> <li>- Begrünung von Flachdächern und flach geneigten Dächern in neuen Bauungsplänen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vgl. Vorlage V/0531/2020</li> <li>- gilt nur für Bereiche mit neuen Bauungsplänen</li> </ul>  |
| Bebauungspläne:   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festsetzungen zur Erhaltung und Neubegrünung von privaten und öffentlichen Grünflächen bzw. Bepflanzungen (vgl. § 9 Abs.1 BauGB Nr. 15, 25 u.a.)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festsetzungen zur Begrünung z.T. aufgrund des Alters nicht mehr zeitgemäß</li> <li>- gilt nur für die von Bauungsplänen abgedeckten Bereiche</li> </ul>   |
| Bebauungspläne: Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formulierung von Prüfkriterien, Forderungen und Festsetzungen zur Begrünung im Zuge der Prozessschritte der Bauleitplanung von der Flächenauswahl über die städtebauliche und freiraumplanerische Konfiguration bis hin zu planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. vertraglichen Regelungen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kriterien sind auch bei Bauleitplanungen, die sich innerhalb des bestehenden Siedlungsbestandes bewegen, anzuwenden und in diesem Sinne bestandsorientiert</li> </ul>   |
| Baumschutzsatzung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Schutz des bestehenden (Alt-)Baumbestandes</li> <li>- Ersatzpflanzung bei genehmigter Fällung auf Grundstücken</li> <li>- Einsatz von Ersatzgeld für Pflanzungen im öffentlichen Raum</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrangig bestandssichernd</li> </ul>   |
| Pflanzmaßnahmen im öffentlichen Raum  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung/Wiederherstellung des städtischen Grünbestandes (z.B. durch Baumanpflanzungen an Straßen)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzung der Potenziale durch umfassendes Leitungs-/Versorgungsnetz</li> <li>- Bereitstellung erforderlicher personeller und finanzieller Ressourcen (z.T. Refinanzierung aus Ersatzgeldern der Baumschutzsatzung möglich)</li> <li>- Prioritäre Sicherung des vorhandenen Bestandes</li> </ul> |
| Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderer Schutz von Bäumen, Sträuchern und Vegetationsbeständen in öffentlichen Straßen und Anlagen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandssichernde Satzung</li> </ul>  |

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p>Förderprogramm für Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dachbegrünung</li> <li>- Ggf. Ergänzung durch Schaffung von freiwilligen Anreizen zur Begrünung, Entsiegelung, Baumpflanzung, Fassadenbegrünung etc.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzung der Maßnahmen durch eingeschränkt zur Verfügung stehende finanzielle Mittel</li> <li>- Begrenzte Steuerbarkeit</li> </ul>   |
| <p>Grünsatzung</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkretisierung der allgemeinen Anforderungen gemäß Landesbauordnung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• generelle Vorlage eines Freiflächengestaltungsplans</li> <li>• Konkrete Vorgaben zu Art und Umfang von Anpflanzungen auf Grundstücken</li> <li>• Vorgabe zur Durchführung von Baumanpflanzungen auf Grundstücken sowie auf Stellplatzanlagen</li> <li>• Vorgaben zur erforderlichen Substratstärke bei der Überdeckung /Begrünung von Tiefgaragen</li> <li>• Vorgaben zu klimaangepassten Materialien</li> <li>• Vorgaben zur Einfriedung von Grundstücken</li> <li>• Vorgaben zur Dach- und Fassadenbegrünung</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Problem: Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen</li> <li>- Dauerhafte Überprüfung der Pflanzungen auf sachgemäße Pflege erforderlich.</li> <li>- Beispiele NRW: Aachen, Leverkusen (Entwurf)</li> <li>- Sonstige Beispiele: Gestaltungssatzung Freiraum und Klima Frankfurt am Main, Freiflächengestaltungssatzung München, Begrünungssatzung Leipzig</li> </ul> |
| <p>Grünordnerische Standards für neue Baugebiete</p>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung von (Mindest-) Standards zur Vorhaltung und Qualifizierung von Grünflächen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtwerte zu öffentlichen Spielflächen in der Grünordnung Münster enthalten. Weitere Richtwerte sind in anderen Städten in Gebrauch.</li> </ul>   |
| <p>Qualifizierter Freiflächengestaltungsplan</p>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der beabsichtigten Begrünung eines Grundstückes im Zuge von Bauvorhaben als Grundlage für eine Baugenehmigung. (wird nach Bedarf eingefordert)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherig rechtlich keine verpflichtende Einführung in NRW</li> <li>- Vgl. Broschüre des Bund deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) – Der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan. Fachliche Handreichung für Planende und Bauende sowie Empfehlung für Städte und Gemeinden</li> </ul>  |

Die Klärung der Frage, ob es vor dem Hintergrund des damit verbundenen Kontroll- und Vollzugsaufwandes sinnvoll und notwendig ist, auch in Münster eine Freiflächensatzung zu erlassen, müsste abschließend unter Einbeziehung aller betroffenen Ämter erfolgen. Hierbei sollten auch die Erfahrungen der Städte mit solchen Satzungen berücksichtigt werden.

**Zu 5)**

„Um die Entwicklung urbanen Grüns zu beschleunigen, beauftragt der Rat die Verwaltung zu folgenden vordringlich zu realisierenden ad-hoc-Maßnahmen.“

- a. „Schnellstmögliche Teilnahme an der Gründach-Bundesliga und Prüfung der Teilnahme oder Ausrichtung von Wettbewerben, welche die Anlage von Gründächern beschleunigen. Hierzu ist das bestehende städtische Gründachkataster ggf. sinnvoll durch technische Maßnahmen oder künstliche Intelligenz zu erweitern.“

In 2023 hat die Stadtverwaltung zum ersten Mal den inhaltlichen Rahmen zum Förderprogramm Klimafreundliche Wohngebäude im Baustein Gründachförderung an den Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) übermittelt. In 2024 wurden die Angaben aktualisiert und vervollständigt, so dass im aktuellen Marktreport des Bundesverbandes (Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG), 12/2024, Berlin) die Stadt Münster in der Gründachbundesliga aufgeführt wird. Die Stadt Münster belegt in dem „Ranking“ „BuGG-Gründach-Bundesliga 2024“; sortiert nach Quadratmeterzahl begrünter Dachfläche ohne Tiefgaragenbegrünung, den 11.ten Platz von 21 teilnehmenden Städten. Wird die Summe der ermittelten Dachbegrünungsflächen je Stadt zur jeweiligen Einwohnerzahl (EW) in Relation gesetzt, ergibt sich die Gründach-Quadratmeterzahl pro Einwohner („Gründach-Index“). Im Durchschnitt der 21 Städte liegt dieser „Gründach-Index“ bei 1,1 m<sup>2</sup>/EW. Münster liegt mit 0,7 m<sup>2</sup> Gründach je Einwohner unter dem genannten Durchschnitt. Da sich sowohl die Methoden als auch der Zeitpunkt der Bestandserfassung teilweise unterscheiden, sind die Werte der Städte nur bedingt vergleichbar.

Die Verwaltung wird in 2025 prüfen, ob und wie das bestehende Gründachkataster, ggf. in Verbindung mit Wettbewerben oder auch durch technische Maßnahmen oder künstliche Intelligenz, erweitert werden kann, mit dem Ziel, die Zahl der Gründächer im Stadtgebiet zu erhöhen.

- b. „Aufnahme der Fassadenbegrünung in die Förderrichtlinien des Förderprogramms „klimafreundliche Wohngebäude“ der Stadt.“

Die Verwaltung prüft die Erweiterung der Förderrichtlinie für „klimafreundliche Wohngebäude“ der Stadt um den Baustein Fassaden und Innenhofbegrünung. Vorbereitende Arbeiten für notwendige Änderungen der Förderrichtlinie sind für das Jahr 2025 geplant.

- c. „Prüfung und Realisierung von Entsiegelungsmaßnahmen und Schwammstadtelementen bei laufenden Baumaßnahmen“

Für die Prüfung und Realisierung von Entsiegelungsmaßnahmen und Schwammstadtelementen hat die Verwaltung bereits die erste Grundlage in Form einer Versiegelungskarte im besiedelten Bereich für den an die Kanalisation angeschlossenen Stadtraum erarbeitet. Die Entsiegelungspotenzialkarte für die Stadt Münster wurde in Kooperation mit der Universität Münster im Zuge einer Masterarbeit erstellt. Ziel dieser Arbeit ist es durch georeferenzierte Verschneidung von Grundlagendaten Potenziale zur Entsiegelung im Stadtgebiet zu ermitteln. Restriktionen, die sich durch zwingende Flächennutzungen (z.B. Anforderungen der Feuerwehr o.ä.) ergeben, sind in der Arbeit nicht abgebildet worden, so dass die Ergebnisse nicht 1:1 in konkrete Maßnahmenplanungen übertragbar sind. Die Ergebnisse stellen jedoch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse dar, die als eine von vielen verschiedenen Grundlagendaten in zukünftige Planungen einfließen werden. Die Ergebnisse der Masterarbeit sollen ebenso wie beispielsweise die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen um z.B. die Ansätze von Blue Green Streets an besonders hitzebelasteten Orten umzusetzen. Des Weiteren bietet diese Verschneidung die Basis zur Erstprüfung der technischen Machbarkeit, sowie erster wasser- und bodenrechtlicher Antrags- und Genehmigungsanforderungen. Bereits zum aktuellen Zeitpunkt findet bei bautechnischen Maßnahmen eine Prüfung zum Entsiegelungspotenzial, auf ergänzende Baumstandorte und erfolgte Berücksichtigung der FGSV Empfehlung E-Klima 2022 („Empfehlung zur Anwendung und Weiterentwicklung von Veröffentlichungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele“) statt. Zusätzlich können hier als Beispiel auch Systemtrennungen (Mischsystem zu Trennsystem) zur Abkopplung von Niederschlagswasser und die Vergrößerung von Baumscheiben im Bestand bei Straßenbaumaßnahmen genannt werden. Bei den ersten Maßnahmen werden zusätzlich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit Baumrigolen

bzw. Retentionsbeete mit Baumstandorten entwickelt, welche das Niederschlagswasser der angrenzenden Dachflächen aufnehmen und den Bäumen in Dürreperioden zur Verfügung stellen.

Im Baugebiet Oxford-Quartier (B-Plan 579) wurde die Entwässerung sämtlicher Flächen so geplant, dass der RW-Abfluss in den Gievenbach dem natürlichen, un bebauten Gelände entspricht. Dieses wird z.B. durch Dachbegrünungen, Retentionsdächer und wasserspeichernde Raingardens erreicht. Die Ableitung der verbleibenden Grundstücksniederschläge (hier: 3l/s\*ha) erfolgt durch oberflächen-nahe Entwässerungsmulden in den Grünanlagen sowie Kastenrinnen im Straßenraum.

Im York-Quartier sehen die Festsetzungen des B-Plan 582 eine Versickerung der Niederschläge auf den Baugrundstücken vor. Eine Ableitung ist auf max. 5l/s\*ha begrenzt. Entsprechend sind auch hier bauliche und planerische Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen bei den einzelnen Bauanträgen zu berücksichtigen.

#### **d. „Fortsetzung und Erweiterung von Fassadenbegrünung bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden.“**

Das Thema Fassadenbegrünung wird im Amt für Immobilienmanagement bereits proaktiv verfolgt und kommt in folgenden aktuellen Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsprojekten zum Einsatz:

- Neubau Kita Hobbeltstr., ca. 145 m<sup>2</sup> begrünte Fassade
- Neubau Kita Langebusch, ca. 60 m<sup>2</sup> begrünte Fassade
- Neubau Kita am Bielenfeld, voraussichtlich 90 m<sup>2</sup> begrünte Fassade
- Erweiterung Wilhelm-Hittorf-Gymnasium, ca. 750 m<sup>2</sup> begrünte Fassade
- Sanierung Sporthalle Primusschule Berg Fidel, ca. 100 m<sup>2</sup> begrünte Fassade

In allen Fällen handelt es sich um bodengebundene Begrünung, die an Rankgittern wächst. Bei den Neubau- und Erweiterungsprojekten sind diese wiederum an Flucht und Rettungsbalkonen montiert und dienen gleichzeitig der Verschattung des Gebäudes. Vorteil der Bodenbindung ist der Verzicht auf zusätzliche Bewässerungssysteme.

Die Pflanzen werden ausgesucht nach Sonnen- und Schattenpflanzen (z.B. Hopfen im Norden, unterschiedliche Clematis-Sorten im Süden). Sie dürfen nicht gehölzbildend sein und werden jährlich zurückgeschnitten, womit die Brandlast minimiert wird. Als zusätzliche Effekte werden durch den Rückschnitt hellere Räume und eine solare Wärmegewinnung während der Wintermonate erwartet.

Mit der Kita Langebusch wird im Januar 2025 das erste städtische Gebäude mit einer Fassadenbegrünung fertiggestellt.

Aus Sicht des Gebäudemanagements ist es sinnvoll, mindestens zwei Vegetationsperioden zu durchlaufen, um erste Erfahrungswerte sammeln und evaluieren zu können. Insbesondere zur Pflege und Wartung der Fassadenbegrünung fehlen diese derzeit noch. Durch diese Erfahrungswerte lassen sich dann entsprechende Empfehlungen zur Planung und Pflege von Fassadenbegrünungen ableiten. Gerne wird die Verwaltung zu dem Zeitpunkt dazu berichten.

Auf dieser Grundlage sind im folgenden Schritt die Implementierung genereller Prüfkriterien für die Umsetzung bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen, ähnlich wie bei der Dachbegrünung, in die Gebäudeleitlinien vorstellbar.

Unabhängig davon wird das Thema Fassadenbegrünung auch bei anderen sich dazu anbietenden Bauvorhaben weiter mitgedacht.

#### **e. „Schaffung von Anreizen für Gastronomen und Gewerbetreibende, sich an der Stadtbegrünung zu beteiligen. Hierbei sollen die Zusammenarbeit mit Münster Marketing und dem Zentrenmanagement gesucht werden und die Maßnahmen ggf. mit INSEK-Maßnahmen verschnitten werden.“**

Um privates Engagement in Bezug auf mehr Grün in der Innenstadt zu unterstützen, werden Kriterien für die Anwendbarkeit entwickelt, um bspw. mobiles Grün an ausgewählten Standorten zu ermöglichen. Die Kriterien werden in enger Abstimmung mit Amt für Mobilität und Tiefbau, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und der Stadtgestaltung im Stadtplanungsamt erstellt und in das

Gesamtkonzept Außengastronomie und Gestaltung eingebunden. Dabei wird u. a. geprüft, ob an favorisierten Standorten auch dauerhaft Grün gepflanzt werden könnte und welche Arten von Begrünung standortgerecht sind. Die Initiative starke Innenstadt e.V. (ISI) hat bereits angeboten, für bestimmte Straßenräume Pflanzenpaten bzw. Finanziers für Grünelemente anzuwerben.

gez.

Markus Lewe

Oberbürgermeister

**Anlage:**

Anlage 1 - Antrag an den Rat Nr. A-R/0044/2023